

## Entwurf

### **4. Änderung vom ..... zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am ..... folgende 4. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 17.07.2014, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. StR/0207/2015 (3. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 30.06.2015, wird wie folgt geändert:

##### **1. § 17 wird wie folgt geändert:**

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

##### **2. § 18 wird wie folgt geändert:**

- a) Im Absatz 1 Satz 1 wird der Text „*Fragen zu stellen*“ gestrichen und durch den Text „*zwei Einwohneranfragen zu stellen*“ ersetzt
- b) In Absatz 1 wird zwischen die Sätze 1 und 2 folgender Satz neu eingefügt:  
„Eine Anfrage muss sich auf ein Thema beziehen und darf bis zu fünf Fragen enthalten.“
- c) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

#### **§ 2**

#### **In - Kraft - Treten**

Diese 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.